

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/3050/2026

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2022

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	02.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.06.2026	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.06.2026	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Gemeinde Wiefelstede hat die Unterlagen für den Jahresabschluss 2022 zusammengestellt. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat in seiner Sitzung vom 11.06.2024 die Verkürzung der Jahresabschlüsse der Jahre 2019 bis 2022 gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Der Jahresabschluss 2022 wurde entsprechend in der als Anlage beigefügten verkürzten Form erstellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass eine Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für diese Jahresabschlüsse nicht stattfindet.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist der Rat ausschließlich zuständig für den Beschluss über den Jahresabschluss, die Zuführungen zu Überschussrücklagen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022 sind im ordentlichen Haushalt mit 2.793.339,94 € und im außerordentlichen Haushalt mit 209.109,62 € jeweils positiv. Es ergibt sich somit ein Gesamtüberschuss in Höhe von 3.002.449,56 € für das Jahr 2022.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass das positive ordentliche Ergebnis gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage und das außerordentliche Ergebnis der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt werden.

Nach den Zuführungen würden sich zum 31.12.2022 folgende Rücklagenbestände ergeben:

Ordentliche Überschussrücklage	=	22.553.010,88 €
Außerordentliche Überschussrücklage	=	2.195.151,73 €
Gesamt	=	24.748.162,61 €

Vorschlag / Empfehlung:

- 1. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 in der Fassung vom 18.05.26.**
- 2. Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG erteilt der Rat der Gemeinde Wiefelstede dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.**
- 3. Gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede, dass das positive ordentliche Ergebnis (2.793.339,94 €) der ordentlichen Überschussrücklage und das außerordentliche Ergebnis (209.109,62 €) der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt werden.**

Anlagen:

Jahresabschluss 2022

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Büschendorf
Fachdienstleiterin

Siemen
Fachbereichsleiter